

Schulden sanieren in Zürich: Nachlassverfahren als Alternative zum Privatkonkurs

Liliane Minor

Nachlassverfahren statt Privatkonkurs Wie Maja F. ihre Schulden loswurde

Hunderttausende Menschen haben Schulden. Die 46-Jährige wählte einen unkonventionellen Weg, sie zu bekämpfen. Doch der Kanton Zürich bietet ihn nur selten an.



Publiziert: 06.01.2024, 05:22



Maja F. im Gespräch mit Schuldenberater René Dürig. Sie ist ihre Schulden los – dank einem Verfahren, das im Kanton Zürich selten zur Anwendung kommt.

Foto: Sabina Bobst

Als Maja F. in eine Lebenskrise schlitterte, vegetierte sie mehr, als dass sie lebte. «Ich bin nicht stolz auf diese Zeit», sagt die 46-Jährige heute. Warum es so kam, will sie nicht im Detail erklären. Nur so viel gibt sie Preis: Sie rutschte in die Drogen ab.

Irgendwann rappelte sie sich auf, begann eine Therapie. Und realisierte erst da, welche weitreichenden Folgen ihr Absturz hatte. Denn sie hatte nicht nur sich und ihre Gesundheit vernachlässigt, sondern auch Rechnungen ignoriert – und stand vor einem Schuldenberg. Zahlungsrückstände, Beteiligungen und Verlustscheine beliefen sich auf mehr als 100'000 Franken. «Und ich wusste, ich hatte keine Chance, diese abzuzahlen.»

Ihr Neuanfang drohte zu scheitern, bevor er richtig begonnen hatte.

Ihren richtigen Namen will Maja F. nicht preisgeben, zu gross ist die Scham. Dabei ist sie mit ihrem Schicksal nicht allein. Laut dem Bundesamt für Statistik lebten im Jahr 2021 fast 12 Prozent der Bevölkerung in einem Haushalt mit mindestens einem Zahlungsrückstand.

Mehr als 600'000 Menschen in der Schweiz sind entweder persönlich oder über Haushaltsmitglieder von mindestens einer Beteiligung oder einem Verlustschein betroffen.

Schulden ziehen Schulden nach sich

Die Folgen sind gravierend – für die Betroffenen, aber auch für die Volkswirtschaft. «Weil in der Schweiz nur wenige Betroffene ihre Schulden sanieren können, bleiben viele in ihnen gefangen», heisst es in einem Papier des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz. Oft ändere sich das bis ans Lebensende nicht mehr.

Schulden ziehen oft weitere Schulden nach sich, sagt Pascal Pfister, Geschäftsführer des Dachverbands: «Wird der Lohn gepfändet, droht der Verlust der Arbeit. Die Folgen sind weitere Zahlungsrückstände, gesundheitliche Probleme, noch mehr Schulden.» Hinzu kommt, dass die Steuern nicht im betriebsrechtlichen Existenzminimum eingerechnet sind. Die Folge: Hoch verschuldete Personen werden weiter in die Schulden getrieben, weil sie oft die Steuern nicht zahlen können.

Ein Privatkonkurs – der seit einigen Jahren nur noch zulässig ist, wenn noch etwas Geld zum Verteilen da ist – bringt zwar vorübergehend Entlastung. Aber die Schulden erlöschen damit nicht, sie bleiben in Form eines Verlustscheins bestehen und werden im Beteiligungsregister eingetragen.

Auch Maja F. drohte eine Perspektive, die sie so beschreibt: «Den Rest meines Lebens im Konkurs oder in Lohnpfändung. Ich hätte keine Motivation für nichts mehr gehabt. Vor allem nicht dafür, mehr zu arbeiten als nötig – das Geld wäre ja ohnehin sofort wieder weg gewesen.»

Doch dann machte sie eine Therapeutin auf die Möglichkeit eines gerichtlichen Nachlassverfahrens aufmerksam und verwies sie an den Zürcher Schuldenspezialisten René Dürig. Er ist auf das Verfahren spezialisiert, das in Zürich ansonsten kaum angeboten wird.

Für Firmen gedacht – und deshalb kompliziert

Das gerichtliche Nachlassverfahren ist eigentlich für Firmen gedacht. Berühmtestes Beispiel hierzulande: die Swissair, deren Restvermögen nach dem Zusammenbruch im Oktober 2001 in einem jahrelangen Prozess an die Gläubiger verteilt wurde.

Aber Nachlassverfahren stehen auch Privaten offen. Die Grundidee ist, dass die Schuldnerin den Gläubigern die Rückzahlung eines Teils der Schulden innert drei bis vier Jahren zusichert.

Stimmt die Mehrheit der Gläubiger dem Vorschlag zu, so erlässt das zuständige Bezirksgericht einen Nachlassvertrag, der für alle Gläubiger gilt – auch für solche, die später noch auftauchen. Scheitert das Verfahren, folgt zwingend der Privatkonkurs. Ist der vereinbarte Teilbetrag abbezahlt, werden die restlichen Schulden definitiv gestrichen. Ein Sachwalter überwacht den gesamten Vorgang.

In etlichen Kantonen, etwa Aargau, Bern, Solothurn und St. Gallen, hat sich diese gerichtliche Schuldensanierung etabliert. Auch der Dachverband Schuldenberatung Schweiz hält es für sinnvoll, wie Geschäftsleiter Pascal Pfister sagt: «Unser Ziel ist, dass es in jedem Kanton eine ausreichend finanzierte gemeinnützige Stelle gibt, die das anbietet.»

Anders sieht man es im Kanton Zürich. Der gerichtliche Nachlassvertrag sei «für überschuldete Personen zu aufwendig und zu kostenintensiv», heisst es [im Sozialhilfehandbuch](#). Entsprechend selten wird es hier durchgeführt.

Während zum Beispiel im Aargau und in Solothurn 10 Nachlassverfahren pro 100'000 Einwohner durchgeführt werden, sind es im Kanton Zürich gerade mal 0,7. Das zeigt eine Erhebung von Schuldenberater Dürig, für welche er die öffentlichen Einträge im Handelsamtsblatt ausgewertet hat.

Zürich hält am Privatkonkurs fest

Max Klemenz, Co-Leiter der Schuldenberatung Kanton Zürich, verteidigt die hiesige Praxis. Er hält den Weg über einen Privatkonkurs für sinnvoller. «Er ist flexibler und führt dazu, dass alle Pfändungen sofort stillstehen.» Zudem stehe ein Privatkonkurs auch Personen offen, die nicht jeden Monat gleich viel abzahlen können.

Ein Privatkonkurs gebe den Betroffenen Luft, sich wirtschaftlich zu erholen. Gehe es ihnen besser, dann könnten sie mit dem Rückkauf von Verlustscheinen beginnen. Wenn gewünscht, könne die Beratungsstelle dabei auch zwischen Gläubiger und Schuldner vermitteln.

Das gerichtliche Nachlassverfahren hingegen sei bürokratisch und teuer, weil immer auch ein Honorar für den Sachwalter fällig werde. Dennoch biete man das Verfahren an, wenn es Sinn ergebe: «Aber man schießt so mit Kanonen auf Spatzen.» Meist gehe es anders. Wichtig ist ihm, zu betonen: «Wir sanieren nicht weniger Schuldner, obwohl wir kaum gerichtliche Nachlassverfahren durchführen.»

Ein grosses Einkommen ist nicht zwingend

Dass ein gerichtliches Nachlassverfahren aufwendig ist, bestreitet Barbara Zobrist nicht. Sie ist

Geschäftsführerin der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn. Zobrist sagt, der Arbeitsaufwand könne rasch 50 Stunden und mehr betragen, und bis zum Abschluss dauere das Verfahren mitunter Jahre.

Dennoch ist sie von den Vorteilen des gerichtlichen Verfahrens überzeugt: «Vor allem wenn sich einzelne Gläubiger querstellen, ist es oft die einzige Möglichkeit, private Haushalte zu entschulden.»

René Dürig hat ähnliche Erfahrungen gemacht. Er ist seit gut zehn Jahren Schuldenberater im Kanton Zürich, inzwischen hat er sich nebenamtlich als Sachwalter selbstständig gemacht und bietet gerichtliche Nachlassverfahren an. Auch bei Maja F. versuchte es Dürig zuerst über eine aussergerichtliche Regelung: «Aber ein, zwei Gläubiger machten nicht mit. Hätten wir es dabei bewenden lassen, wären ihre Schulden weiter bestanden.»

Er kann die Zurückhaltung der öffentlichen Schuldenberatungen im Kanton Zürich in Bezug auf den gerichtlichen Weg nicht nachvollziehen: «Es gibt zahlreiche Leute, denen man so helfen könnte.» Und auch das gerichtliche Verfahren führe zu einem Stillstand aller Forderungen und Pfändungen.

Dass es dafür ein grosses Einkommen brauche, sei nicht zwingend, sagt Dürig. Bei Maja F. etwa stimmten die Gläubiger einer minimalen Rückzahlquote zu: Von den über 100'000 Franken Schulden konnte sie keine 10'000 abbezahlen. «Das ist wenig, aber für viele Gläubiger immer noch besser als ein Verlustschein, der voraussichtlich nie gedeckt werden kann», sagt Dürig.

Das Verfahren hält er für bezahlbar. In der Regel verlangt er rund 5000 Franken, die aus dem angesparten Geld gedeckt werden, das ist ihm wichtig: «Ist das Verfahren beendet, bleiben keine offenen Rechnungen mehr.» Maja F. hatte diesbezüglich Glück: In ihrem Fall hatte der Kanton Dürig als Sachwalter eingesetzt, weshalb sie nur rund 1000 Franken Gerichtsgebühr zu übernehmen hatte.

Es fehlt ein einfacher Weg aus den Schulden

Welchen Weg auch immer die Beratungsstellen vorziehen, eines ist für alle Fachleute klar: Die Schweiz braucht dringend ein besseres Verfahren für den Umgang mit verschuldeten Privatpersonen.

Fast überall sonst in Europa gibt es einfach zugängliche Schuldbefreiungsverfahren. Und zwar auch für Betroffene, die weder ein ausreichendes Einkommen noch Vermögen haben und denen selbst eine teilweise Rückzahlung nicht möglich ist.

Eine solche Regelung liege auch im Interesse des Gewerbes und der öffentlichen Hand, sagt Pascal Pfister vom Dachverband Schuldenberatungen. Denn wer ohne Aussicht auf Besserung dauerverschuldet sei, der nehme nicht mehr am Wirtschaftsleben teil, zahle keine Steuern und meist auch keine Krankenkassenprämien mehr.

Der Bundesrat hat das Problem erkannt. Letztes Jahr hat er eine Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in die Vernehmlassung gegeben, das den Zugang zu Nachlassverfahren vereinfachen soll. Hoffnungslos überschuldete Personen sollen von ihren Schulden befreit werden, sofern sie 4 Jahre lang ihre Bemühungen belegen, ihre finanzielle Situation

zu verbessern. Um Missbrauch zu verhindern, soll das Verfahren danach für 15 Jahre gesperrt sein.

Der Vorschlag stiess auf viel Zustimmung, sowohl bei den Kantonen als auch bei den Schuldenberatungsstellen. Im Grundsatz sind fast alle Parteien dafür. Einzig die SVP lehnt den Vorschlag ab, ebenso der Gläubigerverband Creditreform. Sie sehen die Rechte der Gläubiger tangiert, wenn diese gezwungen werden, auf ihre Forderungen zu verzichten.

Schuldenschnitt ist meist nachhaltig

Aber ist ein solcher Schuldenschnitt auch nachhaltig? Schuldenberaterin Zobrist sagt: Ja. Denn in der Regel führe nicht eine abenteuerliche Finanzplanung in den finanziellen Absturz, sondern ein prekäres Einkommen oder eine Lebenskrise, etwa Jobverlust oder Trennung.

Nach einem Schuldenschnitt blieben die meisten finanziell stabil: «Sie halten sich an das Budget, das wir mit ihnen erstellen.» Das hätten Nachbefragungen gezeigt.

Beim Dachverband heisst es, Schulden nicht zu sanieren, koste die Wirtschaft und die öffentliche Hand auf jeden Fall mehr als die Forderungen, die abgeschrieben werden müssten. Auch der Bundesrat ist dieser Meinung. Verschuldete Privatpersonen belasteten die Gesellschaft «insbesondere über die Sozialversicherungen und das Gesundheitssystem oder aufgrund von fehlenden Steuereinnahmen», schreibt das federführende Bundesamt für Justiz in einer Medienmitteilung zur Vernehmlassung. «Die Möglichkeit, dereinst wieder schuldenfrei leben zu können, bietet einen Anreiz, sich rasch wirtschaftlich zu erholen, und verhindert ein Abrutschen oder Verharren in der Sozialhilfe.»

Maja F. ist nach drei Jahren, in denen sie von etwa 4000 Franken pro Monat lebte, heute schuldenfrei. Es ist eine riesige Erleichterung für die alleinerziehende Mutter: «Ich habe wieder eine Perspektive, zahle Steuern, kann mein Leben wieder in Angriff nehmen.» Sie sei viel belastbarer und motivierter seither. Unlängst hat sie ihr Pensum aufgestockt.

Update von 12:50: Der Text wurde um die Information ergänzt, dass Maja F. alleinerziehend ist.

Liliane Minor ist Redaktorin, Schwerpunkt ihrer Berichterstattung sind die kantonale Politik und die Gerichtsberichterstattung. Sie ist Mitglied des Tamedia-weiten Netzwerks Lokaljournalismus. Zudem unterrichtet sie am Medienausbildungszentrum Luzern. Im Dezember 2022 wurde sie zur Lokaljournalistin des Jahres gewählt. [Mehr Infos](#)

[X@MinorLili](#)

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)